

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 14, Jahrgang 2016, vom 13.09.2016

Inhaltsverzeichnis:

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Rees

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Rees

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 05.07.2016, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird korrigiert, da die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 07.09.2016 fehlerhaft war. Hier wurde die Bezeichnung *Sonderbaufläche* „Krematorium“ verwandt. Gemäß des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.04.2016 ist die richtige Bezeichnung *Sondergebiet* „Krematorium“ zu verwenden.

Ziel der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 14, Jahrgang 2016, vom 05.10.2016, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

„Krematorium“.

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Krematoriums geschaffen werden.

In der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Standort des Krematoriums als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ festgesetzt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches erhält die Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“. Damit bleibt für diese Flächen die aktuelle Nutzung bestehen.

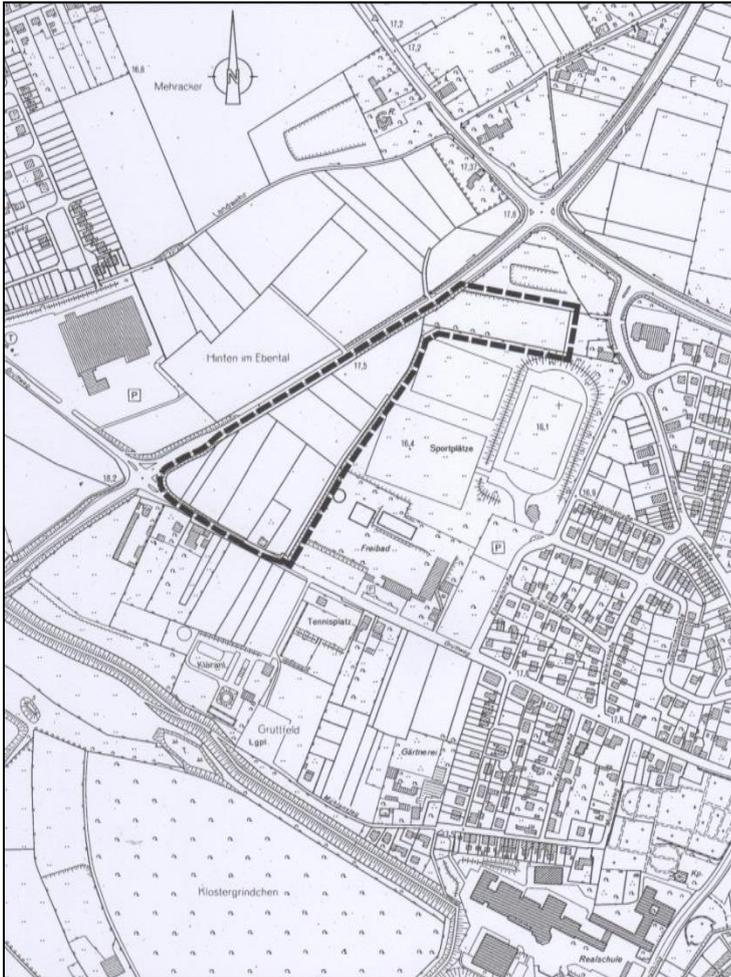
Verfahrensbestandteile zur erneuten Offenlage sind:

- **Plan-Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ der Stadt Rees** (Maßstab 1:4000).
- **Begründung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ der Stadt Rees:**
Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Informationen zu Schutzgebieten, zur Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Umweltbericht:**
Enthält Informationen zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen. Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
 - Mensch (menschliche Gesundheit)
 - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten und Pflanzen)
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaft
 - Kultur und Sachgüter

sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände.
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes:**
Aussagen zum Baugrund und zur Berücksichtigung bestehender Gutachten
- **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW, Dienststelle Wesel:**
Aussagen zum Verkehrsaufkommen, zu Sichtdreiecken und zur verkehrlichen Erschließung.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



---- Grenzen des Geltungsbereiches der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees

Maßstab 1 : 5.000

© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2016

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit **von Mittwoch, den 14.09.2016 bis Donnerstag, den 13.10.2016 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus. Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (anja.oostendorp@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 05.07.2016 zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 08.09.2016

Christoph Gerwers
Bürgermeister

